

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Kranken- und
Unfallversicherung
Abteilung Versicherungsaufsicht
Hessstrasse 27E
3003 Bern

28. Mai 2013

Volksinitiative „Für eine öffentliche Krankenkasse“ und indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung; KVG); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Februar 2013 haben Sie uns eingeladen, zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative „Für eine öffentliche Krankenkasse“ Stellung zu nehmen. Wir danken für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung und lassen uns wie folgt vernehmen.

1. Zustimmung zu den Reformzielen und den grundsätzlichen Massnahmen

Im Bereich der sozialen Krankenversicherung ist Handlungsbedarf auszumachen. Insbesondere die steigenden Prämien, die fehlende Transparenz aufgrund der häufig verknüpften Grund- und Zusatzversicherungen sowie die kostspielige „Jagd nach guten Risiken“ verlangen Anpassungen auf Gesetzesebene.

Dem Gegenvorschlag sind im Wesentlichen drei Reformziele zu entnehmen. Erstens soll für sehr hohe Kosten eine Rückversicherung geschaffen werden. Zweitens ist beabsichtigt, den Risikoausgleich zu verfeinern. Drittens ist die konsequente Trennung von Grund- und Zusatzversicherung vorgesehen.

Diese Reformziele sind aus unserer Sicht zu begrüssen. Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates beinhaltet denn auch geeignete Massnahmen, um die bestehende Krankenversicherung hinsichtlich der genannten Problemfelder zu optimieren, ohne gleichzeitig die Wettbewerbsorientiertheit des Systems zu beseitigen. Entsprechend unterstützen wir den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative „Für eine öffentliche Krankenkasse“.

2. Zu der Vorlage im Einzelnen

2.1 Zu den neuen Artikeln 16a, 16b und 16c KVG

Der vorgeschlagenen Einführung einer Rückversicherung für sehr hohe Kosten stehen wir positiv gegenüber. Die Rückversicherung trägt dazu bei, dass sich der Anreiz zur Risikoselektion stark vermindert, da die „teuren Fälle“, die sogenannten „schlechten Risiken“, durch die Rückversicherung abgefangen werden.

Von der Verminderung des Anreizes zur Risikoselektion erhoffen wir uns auch eine Verminderung der Kosten, wenn die mit der „Jagd nach guten Risiken“ verbundenen Marketingmassnahmen unterbleiben.

Die Rückversicherung soll 80 % jener Behandlungskosten übernehmen, welche oberhalb eines bestimmten Betrages liegen. Der Bundesrat stellt zwei Schwellenwerte zur Diskussion. Wir geben dem tieferen Schwellenwert von Fr. 16'000.-- den Vorzug, da die Rückversicherung einen höheren Teil der Kosten übernimmt, je tiefer der Schwellenwert angesetzt ist. Beim bevorzugten Schwellenwert ist der Anreiz zur Risikoselektion ausreichend gering.

Wir danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und stehen Ihnen für allfällige weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Esther Gassler
Frau Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber